PA sämtl. HH

MITTEILUNGSBLATT
STADT ZAHNA-ELSTER

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

Josef von Eichendorff

mit den Ortschaften
- **Dietrichsdorf,**
- **Elster (Elbe),**
- **Gadegast,**
- **Leetza,**
- **Listerfehrda,**
- **Mühlanger,**
- **Zahna,**
- **Zemnick,**
- **Zörnigall**

11. Jahrgang
- **Donnerstag, den 16. Dezember 2021**
- Nr. 9/2021

- nächste Ausgabe: **Donnerstag, der 10. Februar 2022**

- Redaktionsschluss: **Freitag, der 28. Januar 2022**

Inhalt

- Informationen aus dem Rathaus Seite 2
- Gratulationen Seite 6
- Vereinsnachrichten Seite 8
- Kirchliche Nachrichten Seite 9

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel 2021/2022 zum Anlass nehmen, um mich auch im Namen Stadtrates und aller Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung bei allen zu bedanken, die im zurückliegenden Jahr mit dazu beigetragen haben, dass unsere Stadt lebens- und liebenswert ist. Insbesondere geht der Dank an alle Ehrenamtlichen in den kommunalen Gremien und unseren zahlreichen Vereinen sowie an die Mitarbeiter*innen in den Kindereinrichtungen, Schulen, Jugendklubs, der Bibliothek, dem Freibad und den Bauhöfen der Stadt Zahna-Elster. Danken möchte ich ganz besonders allen Mitgliedern unserer Feuerwehren im Stadtgebiet, die selbst unter den erschwerten Bedingungen durch die Coronapandemie, wie immer zuverlässig zur Stelle waren, wenn Hilfe gebraucht wurde. Für die meisten von uns war es kein einfaches Jahr. Viele Einschränkungen mussten hingenommen werden und in Anbetracht der gegenwärtigen Situation ist für die kommenden Wochen noch keine Entspannung der Lage in Sicht. Wir werden das 2. Weihnachtsfest in Folge unter Pandemiebedingungen erleben. Es liegt an uns selbst dafür zu sorgen, dass wir zum Ende des nächsten Jahres nicht noch einmal ein ähnliches Fazit ziehen müssen und die Weihnachtsgeschenke erneut online kaufen dürfen. Das Virus kann nur durch einen hohen Anteil an Immunität in der gesamten Bevölkerung besiegt werden. Je länger wir dem Virus eine Möglichkeit zur Mutation bieten, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für neue Ausbrüche mit weitreichenden Folgen selbst für Geimpfte oder Genesene. Sie alle entscheiden mit, ob unsere Kinder im nächsten Jahr weiterhin mit Masken im Unterricht sitzen müssen und sich nicht mit ihren Freunden am Nachmittag treffen können. Es liegt in Ihrer Hand, ob unsere Vereine erneut ihre geplanten Veranstaltungen absagen oder die Zusammenkünfte, das Training und die Wettkämpfe ausfallen. Wir alle können mit ein wenig Überwindung dafür sorgen, dass keine Kindereinrichtung mehr wegen Corona geschlossen wird und die Eltern ihre Kinder selbst zu Hause betreuen müssen. In den vergangenen Tagen fanden in unseren Ortschaften zahlreiche zusätzliche Vor-Ort Termine für Erst- und Auffrischungsimpfungen statt, die gut in Anspruch genommen wurden. Wir werden uns als Stadtverwaltung auch im nächsten Jahr um eine Fortsetzung der Impfkampagne bemühen, damit jedem möglichst ortsnah und ohne große Wege die Möglichkeit zum Impfen gegeben ist. Alle Termine finden Sie wie immer auf der Homepage der Stadt Zahna-Elster bzw. des Landkreises Wittenberg, in den Schaukästen oder den Mitteilungsblättern. Trotz aller Einschränkungen geht das Leben in unserer Stadt weiter. Alle zurzeit laufenden Baumaßnahmen werden bis unmittelbar vor Weihnachten fortgesetzt, sofern nicht plötzlich und unerwartet Väterchen Frost bei uns vorbei schaut. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war zumindest noch geplant, dass beim Ausbau der Landesstraße in Zahna im ersten Teilbereich der Asphalt eingebaut wird.

Beim Bau der Feuerwehrgarage in Rahnsdorf wird derzeit die Zufahrt neu hergerichtet und in Mühlanger hat der Neubau des Nebengebäudes für die Kindertagesstätte begonnen. In unseren drei Grundschulen wurden interaktive Tafeln zur Verbesserung der digitalen Arbeit installiert.

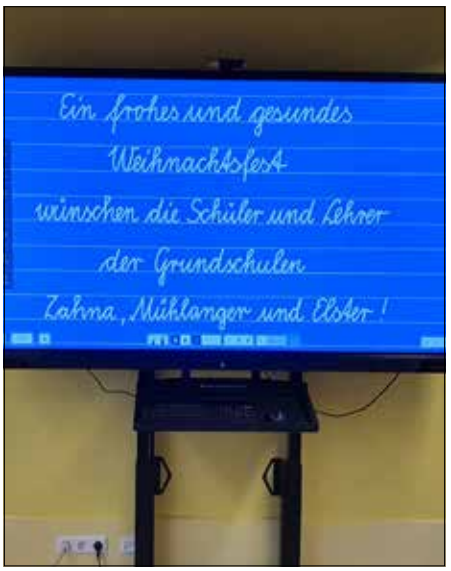

Am 14.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Zahna-Elster den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Der Ergebnisplan zur Bewirtschaftung der Einrichtungen inklusive der Personalkosten, Zinsaufwendungen und Abschreibungen hat ein Volumen von insgesamt 15.694.700 €. Das sind im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2021 fast 1 Mio. € mehr und zum Ergebnis des Jahres 2020 sogar mehr als 3,9 Mio. €. An diesen Zahlen kann man deutlich die Preis- und Lohnkostenentwicklung über einen sehr kurzen Zeitraum erkennen. Unter dem Strich steht ein Defizit in diesem Haushaltsjahr im Ergebnisplan von 499.600 €. Allein für die Kreisumlage fallen im nächsten Jahr nach den derzeitigen Vorgaben des Landkreises Mehrausgaben in Höhe von 453.437 € an und machen somit fast das gesamte Defizit aus. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sollen im kommenden Jahr Auszahlungen in Höhe von 1.751.100 € erfolgen. Die nicht durch Einnahmen und andere Finanzmittel gedeckten Ausgaben in Höhe von 692.500 € müssen über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die kostenintensivste Maßnahme wird nach wie vor der Ausbau der beiden Landesstraßen in Zahna sein. Dafür sind allein 575.000 € im Finanzplan für die kommunalen Nebenanlagen eingeplant. Der Neubau des Nebengebäudes der Kindertagesstätte in Mühlanger ist mit 385.000 € veranschlagt. Sofern mit der Erschließung des Baugebietes Neustraße in Zahna wie vom Investor angekündigt im Frühjahr 2022 begonnen wird, soll gleichzeitig der Ausbau dieser Straße bis zur Einmündung auf die Landesstraße erfolgen. Dafür stehen Mittel in Höhe von 250.000 € bereit. Für den Bau von Feuerlöschbrunnen sind 30.000 € eingestellt. Die Sanierung des Filtergebäudes im Freibad Zahna steht mit 60.000 € zu Buche und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Mühlanger-Schräger Weg kostet voraussichtlich 80.000 €. 22.000 € sollen für zwei Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern von Zörnigall und Elster (Elbe) ausgegeben werden. Weitere 35.000 € für den Abschluss der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet Dammweg in Elster (Elbe). Der Schulhof der Grundschule „Elbkinderland" in Elster (Elbe) soll mit neuen Spielgeräten aufgewertet werden. Dafür stehen Mittel in Höhe von 21.000 € bereit. Der Eigenanteil der Stadt Zahna-Elster beträgt hier 5.000 €. Gleichzeitig soll in dieser Grundschule die Jungentoilette für ca. 20.000 € saniert werden. Für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter und beweglicher Vermögensgegenstände stehen im Haushalt für alle Einrichtungen insgesamt noch einmal 212.900 € zur Verfügung. Mit 112.200 € entfällt der größte Teil davon auf den Bereich unserer Freiwilligen Feuerwehren. Der Schwerpunkt der Verwaltungsarbeit im nächsten Jahr wird neben der eigentlichen Aufgabenerfüllung, die Erstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2015 nach der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz sein, die derzeit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg zur abschließenden Prüfung vorliegt.

Zur aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Kindertagesstätte in Bülzig möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Kirchengemeinde Zahna Klage gegen die Kündigung des Mietvertrages durch die Stadt Zahna-Elster eingereicht hat. Gleichzeitig hat die Stadt Zahna-Elster eine Räumungsklage auf den Weg gebracht, da der Träger der Einrichtung erklärt hat, das kommunale Gebäude nicht zum 1. Januar 2022 an die Stadt zurückzugeben. Das ist eine bedauerliche Entwicklung, aber zur Klärung der Rechtslage nun leider nicht mehr anders möglich. Ich hätte gern mit den betroffenen Eltern auf kurzem Weg darüber gesprochen. Vom gegnerischen Anwalt wurde jedoch eine Unterlassungsklage gegen mich angeschoben. Im vorletzten Mitteilungsblatt hatte ich bereits ausführlich zu diesem Sachverhalt Stellung genommen und ich möchte Ihnen noch einmal versichern, dass es zu keinem Zeitpunkt von Seiten der Stadt Zahna-Elster zu Einschränkungen in der Betreuung der Kinder in der Kita in Bülzig kommen wird.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen auch im Namen des Stadtrates und aller städtischen Mitarbeiter*innen ein besinnliches Weihnachtsfest und einige schöne Festtage im Kreise Ihrer Familien. Nutzen Sie die Tage zwischen dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel um sich gut zu erholen. Kommen Sie gut ins neue Jahr und vor allem bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Peter Müller

Informationen aus dem Rathaus

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel 2021/2022

Die Stadtverwaltung bleibt vom **24.12.** bis einschließlich **27.12.2021** geschlossen.
Am **28.12.2021** sind das Melde-, Standes- und Gewerbeamt sowie die Kasse nach telefonischer Terminvereinbarung oder für dringende Fälle von **9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr** geöffnet.

Am **29.12. und 30.12.2021** ist das Rathaus in Zahna über die Zentrale (0349247030) telefonisch in der Zeit von **8 bis 12 Uhr** zu erreichen.
Das Rathaus in Elster (Elbe) als Außenstelle der Stadtverwaltung ist in der Zeit vom **24.12. bis 31.12.2021** nicht besetzt.

Nach dem Feiertag am 06.01.2022 bleiben beide Rathäuser wegen dem Brückentag am **07.01.2022** geschlossen.

Müller
Bürgermeister

Einsatzübersicht 01.10.2021 – 30.11.2021

Datum	Einsatzort	Einsatzstichwort	alarmierte Feuerwehren
21.10.2021	Elster	Sturm	Elster
21.10.2021	Zahna	Sturm	Zahna
21.10.2021	Bülzig	Sturm	Bülzig
22.10.2021	Gallin	Ölspur	Gallin, Mühlanger
27.10.2021	Zahna	Person in Notlage	Zahna
12.11.2021	Zörnigall	Brand	Zörnigall, Gallin, Mühlanger
15.11.2021	Zahna	Person in Notlage	Zahna
16.11.2021	Zahna	Ölspur	Zahna
19.11.2021	Zahna	Technische Hilfe	Zahna
23.11.2021	Zahna	Brand	Zahna, Bülzig, Gallin, Mühlanger
27.11.2021	Zahna	Ölspur	Zahna

Wir danken allen Kameraden für Ihre Einsatzbereitschaft unter den erschwerten Bedingungen der pandemischen Lage und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr im Kreise der Familie.
Bitte bleiben Sie gesund!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Mit einer Anzeige...
die Oma und den Opa
ganz stolz machen.
Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Erscheinungstermine des Mitteilungsblattes für das Jahr 2022

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
28.01.2022	10.02.2022
18.03.2022	31.03.2022
06.05.2022	19.05.2022
01.07.2022	14.07.2022
12.08.2022	25.08.2022
29.09.2022	13.10.2022
04.11.2022	17.11.2022
08.12.2022	22.12.2022

Vermarktungsanzeige

Die Stadt Zahna-Elster beabsichtigt nachfolgend aufgeführte Baugrundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Zörnigall
Flur: 5
Flurstück: 67/3 und 68/1
Gesamtgröße: 800 m²
derzeitige Nutzung: Grünfläche
künftige Nutzung: Bauerwartungsland
Lagehinweis: Zörnigall Siedlung, Grünstraße

Die Grundstücke werden nur komplett mit den oben aufgeführten Flurstücken veräußert.
Auf dem Flurstück 68/1 befindet sich angrenzend an der Lucas-Cranach-Straße auf einer Teilfläche von ca. 6 qm ein Pumpwerk mit Schmutzwasserkanal und Schmutzwasserdruckleitung zu Gunsten des Wasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen". Hierfür ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen, die bei Kauf mit übernommen werden muss.
Unter Beachtung des Bodenrichtwertes von 25,00 EUR/qm und der Wertminderung für die beschränkt persönliche Dienstbarkeit ergibt sich ein Kaufpreis von 19.700,00 EUR. Zuzüglich zum Kaufpreis hat der Käufer alle Grunderwerbsnebenkosten und die Grunderwerbsteuer zutragen.
Ein Verkauf ist grundsätzlich erst nach erfolgtem Stadtratsbeschluss möglich und erfolgt auch nur an Privatpersonen zum Zweck des Eigenheimbaus.
Für die im Vorfeld angebotenen Grundstücke ist eine Besichtigung unter nachfolgend aufgeführten Kontaktdaten möglich.

Ansprechpartner:
Stadt Zahna-Elster
-Liegenschaften-
Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster
Frau Belitz, Tel. 034924 703-17,
h.belitz@stadt-zahna-elster.de
Frau Mai, Tel. 0353837701-26, n.mai@stadt-zahna-elster.de

Windpark Elster

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde, zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der VSB Neue Energien Deutschland GmbH in Dresden

Die Fa. VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Schweizer Str. 3 a, 01069 Dresden hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von 17 Windenergieanlagen (WEA) im Vorranggebiet Windenergie Nr. IX „Listerfehrda" in 06917 Jessen (Elster), Ortsteile Gentha und Ruhlsdorf sowie in 06895 Zahna-Elster, Ortsteile Listerfehrda, Meltendorf und Elster an den folgenden Standorten:

WEA ELS 01:
Gemarkung Elster
Flur 2, Flurstück 66

WEA ELS 02:
Gemarkung Meltendorf
Flur 2, Flurstück 32

WEA ELS 03:
Gemarkung Gentha
Flur 3, Flurstück 35

WEA ELS 04:
Gemarkung Gentha
Flur 3, Flurstück 58

WEA ELS 05:
Gemarkung Gentha
Flur 3, Flurstück 37

WEA ELS 06:
Gemarkung Elster
Flur 2, Flurstück 56

WEA ELS 07:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 1, Flurstück 47

WEA ELS 08:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 1, Flurstück 75

WEA ELS 09:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 1, Flurstück 79

WEA ELS 10:
Gemarkung Gentha
Flur 3, Flurstück 67

WEA ELS 11:
Gemarkung Ruhlsdorf
Flur 1, Flurstück 75

WEA ELS 12:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 1, Flurstück 99

WEA ELS 13:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 3, Flurstück 94

WEA ELS 14:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 3, Flurstück 104

WEA ELS 15:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 1, Flurstück 14

WEA ELS 16:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 1, Flurstück 40

WEA ELS 17:
Gemarkung Listerfehrda
Flur 1, Flurstück 88

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von 17 WEA des Typs Siemens Gamesa SG6.0-155 mit 165 m Nabenhöhe, 155 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 242,5 m und einer Nennleistung von 6,0 MW je Anlage, einschließlich Kranstell-, Lager-, Montageflächen und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlagen benötigten Einrichtungen.
Es ist auch vorgesehen, parallel zum Bau der neuen WEA im ausgewiesenen Vorranggebiet von insgesamt 57 „alten" Windenergieanlagen 50 abzubauen.
Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie Nr. 1.1.8 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) der Genehmigung durch den Landkreis Wittenberg als untere Immissionsschutzbehörde.
Es wurde gem. § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt, die Genehmigung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erteilen. Ferner wurde ein Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt (§ 7 Abs. 3 UVPG) und dies von meiner Behörde als zweckmäßig erachtet. Somit besteht für das Vorhaben die UVP-Pflicht.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG und nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.
Zu dem Antrag wurde auch ein UVP-Bericht eingereicht und die nachfolgend aufgeführten und mit ausgelegten Berichte und Gutachten, die entscheidungserheblich für die Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens sein können:
Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG unter Berücksichtigung des Repowerings von technisch veralteten Windenergieanlagen mit den dazugehörigen Unterlagen, u. a. UVP-Bericht, Schalltechnisches Gutachten, Schattenwurfprognose, Gutachten Eiserkennungs-system, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), FFH-/SPA-Verträglichkeitsvorprüfung, Fachbeitrag Artenschutz, Faunistische Gutachten, Raumnutzungsanalyse & Horstkartierung mit Schwerpunkt Rotmilan unter Berücksichtigung weiterer windkraftsensibler Vogelarten, Erfassung von Zauneidechsen und Amphibien, Erfassung der Avifauna, Faunistisches Gutachten Fledermäuse.
Der Antrag mit seinen Unterlagen und die vorgenannten Berichte und Gutachten sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom **24.01.2022** (erster Tag) bis **24.02.2022** (letzter Tag)

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegeben Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Stadtverwaltung Jessen (Elster)
Zimmer 0.24 (Zentrale)
Schloßstraße 11
06917 Jessen (Elster)

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

Stadt Zahna-Elster
Ortsteil Zahna
Am Rathaus 1
06895 Zahna-Elster

und Stadt Zahna-Elster
Außenstelle Elster (Elbe)
Mark 12
06895 Zahna-Elster

Mo. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Di. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
Raum A3-32
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Mo. von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Di. von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mi. von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachte Sie, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Einsichtnahme nur nach vorab erfolgter Terminabsprache möglich ist.
Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/he verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg abgerufen werden. Maßgeblich ist in beiden Fällen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.
Innerhalb der Zeit

vom 24.01.2022 (erster Tag) bis 24.03.2022 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail-Adresse: tim.koenig@landkreis-wittenberg.de) erhoben werden.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Sie müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.
Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.
Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.
Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Hinweis:
Die Durchführung des Erörterungstermins kann wegen der COVID-19-Pandemie ergänzende Rahmenbedingungen notwendig werden lassen.

Im Auftrag
gez. Tschetschorke

Gratulationen

Geburtstagsjubilare

Wir wünschen allen Geburtstagsjubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute,vor allem Gesundheit für die kommenden Jahre.

Bülzig
75. Geburtstag
Dieter Ueck

Elster (Elbe)
70. Geburtstag
Petra Lindemann
75. Geburtstag
Manfred Kerber
Margot Hildebrandt
80. Geburtstag
Walter Bittner
Willi Richter
Karla Bonk
Horst Manthay
Christine Göhlich
85. Geburtstag
Edith Kaminska

Gadegast
95. Geburtstag
Elfriede Becker

Klebitz
75. Geburtstag
Bodo Schneider
80. Geburtstag
Annemarie Schmager

Leetza
70. Geburtstag
Hermann Müller

Listerfehrda
75. Geburtstag
Edith Liebmann

Mühlanger
70. Geburtstag
Roland Topsch
Norbert Wichmann
75. Geburtstag
Ingeborg Schöbel

Zahna
70. Geburtstag
Herbert Freydank
Karin Schäfer
75. Geburtstag
Hildegard Kölle
80. Geburtstag
Brunhilde Sperling
85. Geburtstag
Erika Bökelmann

Zörnigall
70. Geburtstag
Ulrich Vetter
Petra Franzke
85. Geburtstag
Margot Rosenberger
Franz Bock
Adolf Zippel

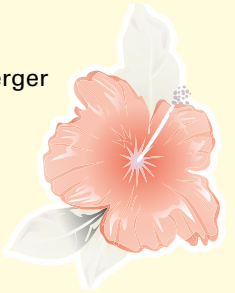

Anzeige(n)

Kita- und Schulnachrichten

Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder für das Schuljahr 2023/2024

Hiermit möchten wir Sie auffordern, Ihr im Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig werdendes Kind anzumelden. Ihr Kind wird schulpflichtig, wenn es **bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollendet** hat. Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das 5. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in die Grundschule aufgenommen werden.
Das Kind ist **persönlich** vorzustellen. Die Anmeldung erfolgt durch die **Sorgeberechtigten** in den Grundschulen. Die Vorlage der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches und ggf. eine Sorgeberechtigung ist notwendig.

Grundschule Zahna – 034924 20317
Mittwoch, 23. Februar 2022, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr
Einzugsbereich: Klebitz, Leetza, Rahnsdorf, Raßdorf, Zahna, Zallmsdorf

Grundschule Mühlanger – 034922 60455
Dienstag, 22. Februar 2022, in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr
Einzugsbereich: Bülzig, Dietrichsdorf, Gallin, Külso, Mühlanger, Woltersdorf, Zörnigall

Grundschule Elster (Elbe) – 035383 20203
Bitte ab 10.01.2022 telefonisch in der Grundschule „Elbkinderland" Elster einen individuellen Termin für den Zeitraum vom 11.01.2022 bis 28.01.2022 vereinbaren.
Einzugsbereich: Elster (Elbe), Gielsdorf, Iserbegka, Listerfehrda, Zemnick sowie Ortsteile der Stadt Jessen – Gorsdorf, Hemsendorf, Klöden, Rettig, Schützberg,

Grundschule Seyda
Der Termin lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.
Einzugsbereich: Gadegast, Meltendorf sowie Ortsteile der Stadt Jessen

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, da es sonst zu langen Wartezeiten bei der Anzahl der Kinder kommen wird.

Müller
Bürgermeister

AUSBILDUNGS- oder STUDIENPLATZ schon sicher? - AUSZUBILDENDE gesucht?

Du bist dir noch nicht im Klaren, was du beruflich werden möchtest bzw. wie es nach der Schule weitergehen soll?

Dann ist für dich dieser Tag genau das Richtige, um dich über Berufe, Ausbildungs- und Studienangebote auf unserer MESSE zu informieren.

Die **Sekundarschule Jessen-Nord** und das **Gymnasium Jessen** bieten

am Donnerstag, dem 20. Januar 2022,
von 16:00 bis 18:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Sekundarschule Jessen/ Nord

für interessierte Schüler/-innen der **Klassen 7-12** einen

„TAG der BERUFE"

an.

Zahlreiche Betriebe und Bildungseinrichtungen sind auf der Suche nach jungem Nachwuchs.
Hier bekommt ihr die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen.
Interessierte Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmer aus der Region sind herzlich eingeladen.

Berufsberatende Lehrer des Gymnasiums Jessen und der Sekundarschule Jessen-Nord

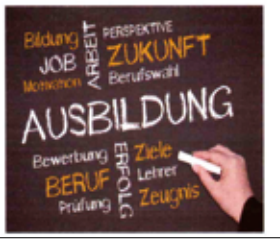

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN - *mit uns kommen Sie gut an!*

Prospekt
Flyer

Broschüre

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de

WITTICH MEDIEN

Verschiedenes

Schließzeiten zum Jahreswechsel der Bibliotheken Zahna und Elster (Elbe)

Die Bibliotheken Zahna und Elster (Elbe) sind in der Zeit vom 20.12.bis 31.12.2021 geschlossen.

L. Schade, Bibliothekarin

Vereinsnachrichten

Bekanntmachung

In der Jahreshauptversammlung des Jagdbezirkes Dietrichsdorf/Zörnigall am 18. November 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:
Infolge der Verjährung der Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht bis zum Jagdjahr 2016/2017 erhalten aus der nicht ausgekehrten Jagdpacht in Höhe von 287,35 € die Kita`s des Jagdbezirkes Dietrichsdorf/Zörnigall je eine Spende von 140,00 €.
Des Weiteren werden 7,35 € dem Reinertrag des Jagdjahres 2020/2021 zugeführt.
Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Dietrichsdorf/Zörnigall wird hiermit dieser Beschluss den Jagdgenossen des Jagdbezirkes Dietrichsdorf/Zörnigall bekannt gegeben.

Dietrichsdorf, November 2021

Der Vorstand

Zahna - Geschichte in Bildern

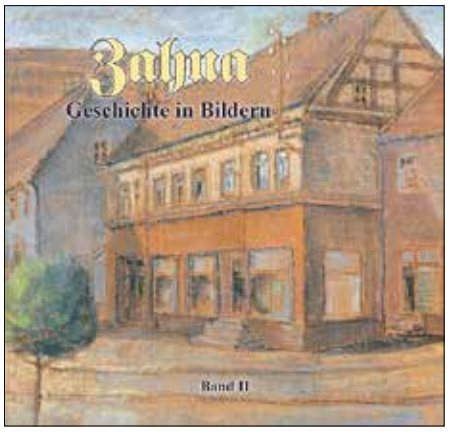

Pünktlich zum 1. Advent konnte für Zahna ein weiterer Teil unserer Stadtgeschichte in Bildern erscheinen. Leider war zu diesem Zeitpunkt die Anzeigenaufnahme für das Mitteilungsblatt bereits abgeschlossen. Auch die geplante Präsentation zum Weihnachtsmarkt im Hospital wurde abgesagt. An dieser Stelle hier eine kurze Vorstellung des Buches:
Der Bildband hat einen Hartcover und Fadenbindung. Neben vielen Bildern und Postkarten, auf 120 Seiten, sind in diesem Band hauptsächlich neue Erkenntnisse aus Archivalien mit eingeflossen. Hier einige Beispiele: Der Zweitname der Herzogin, welche hier Siliola genannt wurde, war Giliola und hatte in ihrem Wappen ein Wagenrad. Die kaum noch bekannten Schiebelhäuser der Stadt wurden 1734 erbaut. Ein Siegel der Ephorie Zahna 1739 zeugt von dem Stadtbrand 1719 und es gab den Thürmer Gottlob Hanauer zu dieser Zeit. Wann gab es die erste Beleuchtung, Elektrizität, das erste Trettoir, wann wurden die Strassen gepflastert, usw. Auch Gewerbe, Gaststätten und Vereine finden hier Erwähnung.
Viel Freude beim besseren Kennenlernen unserer Stadt Zahna.
Erhältlich ist das Buch in der Zahnaer „Creativ Papeterie“ Güthling sowie beim Autor W. Habedank, Tel. 034924 22022

Impressum

Mitteilungsblatt der Stadt Zahna-Elster

Verbreitungsgebiet: Stadt Zahna-Elster mit den Ortschaften Dietrichsdorf, Elster (Elbe), Gadegast, Leetza, Listerfehrda, Mühlanger, Zahna, Zemnick und Zörnigall
Das Mitteilungsblatt erscheint acht Mal im Jahr und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Reklamationen sind an die Stadt zu richten.
Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter kann eine Nachlieferung gefordert werden.
- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Zahna-Elster, 06895 Zahna-Elster OT Zahna, Am Rathaus 1
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 36,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fotokalender – 50 Jahre Elsteraner Carneval Verein

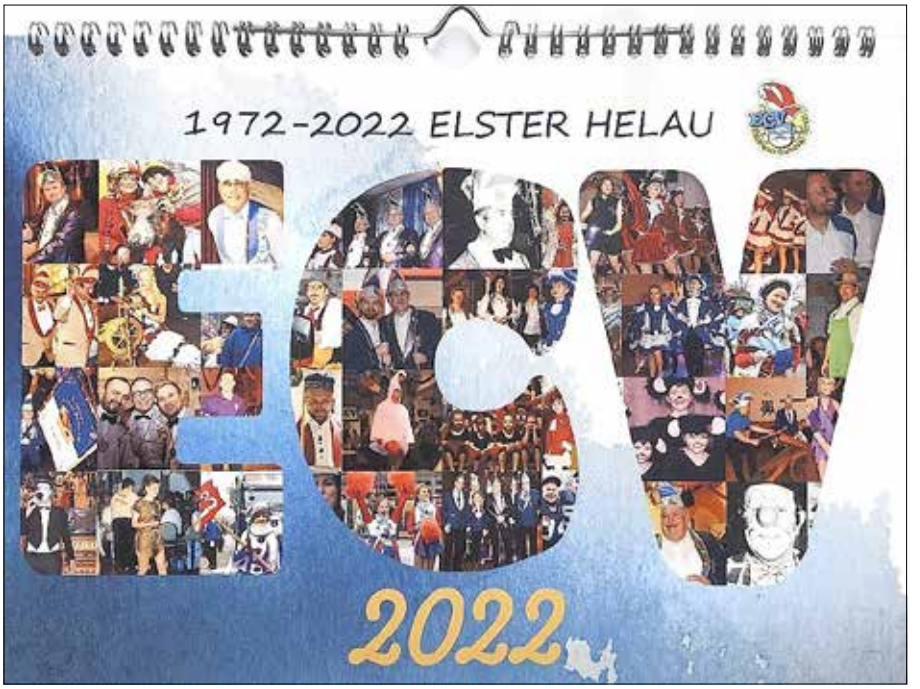

Wir, der **Elsteraner Carneval Verein**, möchten gern auf unseren **Fotokalender** anlässlich unseres **50. Bestehens** aufmerksam machen.

Wegen der auch für unseren Verein sehr schwierigen Situation und durch den Ausfall der Veranstaltungen ist es uns nun leider nicht mehr möglich, diesen Fotokalender persönlich zu präsentieren.
Er ist eine schöne Erinnerung für alle Aktiven, alle Mitglieder, für ehemalige Aktive und Mitglieder aber auch für interessierte langjährige Gäste, die dem **ECV** über die Karneval-Sessionen treu verbunden sind und waren.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann können Sie diesen Kalender gern im Friseursalon Karin Schlüter, Bahnstraße 27, 06895 Zahna-Elster – OT Elster für 19,90 Euro erwerben.

Der Elsteraner Carneval Verein wünscht Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2022.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Elster (Elbe)

05.12.21, 19.12.21	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Ev. Kirche in Elster (Elbe)
24.12.21	15:30 und 17:00 Uhr	Gottesdienste am Heiligen Abend in der Ev. Kirche in Elster (Elbe) (Meltendorf entfällt)

!!!nur mit Voranmeldung!!!
Voranmeldung und Ticketvergabe im Pfarrhaus (Lindenstraße 30, 06895 Zahna-Elster) am Montag, 13.12.21, und am Freitag, 17.12.21, jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr sowie zum Gottesdienst am 4. Advent in der Kirche möglich.

25.12.21	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Ev. Kirche in Elster (Elbe)
31.12.21	17:00 Uhr	Andacht zum Jahresende in der Ev. Kirche in Elster (Elbe)
09.01.22, 23.01.22	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Ev. Kirche in Elster (Elbe)

Judith Kölling
Mobil: 0177 4865696
E-Mail: koellingjudith@gmail.com

Evangelische Kirche St. Anna in Mühlanger

Unsere Kirche ist immer geöffnet und kann auch für private Feiern gemietet werden (siehe Aushang).

24.12.2021	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel
30.01.2022	14:00 Uhr	Gottesdienst
20.02.2022	14:00 Uhr	Gottesdienst
26.01.2022	14:00 Uhr	Frauenkreis
23.02.2022	14:00 Uhr	Frauenkreis

Schatzsucher (Christenlehre) werden von Frau Ungureanu informiert.

Über die aktuellen Coronaregeln informieren Sie sich bitte im Aushang an der Kirche.

Evangelische Kirche Gadegast und Zemnick

GADEGAST

24.12.21	16:15 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel (vor der Kirche)
25.12.21	13:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in der Kirche (mit Bankheizung)
31.12.21	16:00 Uhr	Jahresschlussandacht in der Kirche

ZEMNICK

24.12.21	17:45 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel (vor der Kirche)
26.12.21	13:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in der Kirche
31.12.21	13:00 Uhr	Jahresschlussandacht in der Kirche

Bitte zu den Gottesdiensten eine Maske mitbringen und auf den Abstand achten.

Herzlich grüßt alle

Ihr und Euer Pfarrer Meinhof

Anzeige(n)